

Abfallentsorgung

Gebührenbedarfsberechnung für 2015

A) Ermittlung der Kosten

Der Kreis Heinsberg hat 2007 eine Kombination aus Grundgebühr und einer gewichtsbezogenen Zusatzgebühr eingeführt. Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen. Diese Gebühr wird im Jahr 2015 6,30 €/EW betragen. Die Zusatzgebühr wird auf 103,00 €/t gesenkt.

Die Altpapierentsorgung im Stadtgebiet wird ab dem 19.05.2008 über eine 240 l – Altpapiertonne durchgeführt. Die Tonnen sind ein zusätzliches Angebot zur herkömmlichen Altpapierentsorgung. Weiterhin kann Altpapier gebündelt an den Straßenrand gelegt werden. Das gesammelte Altpapier wird wie bisher zentral über den Kreis Heinsberg vermarktet. Die Verwertungserlöse werden voraussichtlich für das Jahr 2015 beibehalten in Höhe von durchschnittlich 75,32 €/t. Die Hälfte des Erlöses behält der Kreis Heinsberg zu Deckung seiner Kosten ein.

I. Betriebskosten

1. Personalkosten

Lt. Hochrechnung werden für die städtischen Bediensteten im Bereich Abfall in 2014 aufgewendet.

58.755,35 €

Für die Verwaltung werden für 2015 voraussichtlich aufgewendet.

15.618,00 €

Voraussichtlich anfallende Personalkosten 2015

74.373,35 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Nach der Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen erhält das Unternehmen einen Grundbetrag und einen Kilo-Preis. Der Kilo-Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

Auf der Grundlage einer Hochrechnung für 2014 und der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung wird von einer Gesamtmenge von rd. 4.611 t für 2015 ausgegangen. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung.

2.1 Grundentgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Grundentgelt zur Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich nach der Ausschreibung 2012 wie folgt zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen Nato-Angehörigen. Insgesamt: 27.623 (Stichtag 31.12.2013; Beträge jeweils inkl. MwSt):

Behältermiete Restabfall	10.629,60 €	
Leerungsentgelt Restabfall	119.426,09 €	
Behältermiete Bioabfall	6.256,80 €	
Leerungsentgelt Bioabfall	44.209,83 €	
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	50.084,96 €	
		230.607,28 €

2.2 Kilo-Preis

Kilo-Preis Restabfall für den Transport
 $3.646.000 \text{ kg} \times 0,00642 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 27.854,71 \text{ €}$

Kilo-Preis Bioabfall für den Transport
 $965.000 \text{ kg} \times 0,03643 \text{ €/kg} + 19 \% \text{ MwSt.} = 41.834,39 \text{ €}$

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Ab 2012 erhält die Firma Schönackers für den Betrieb des Recyclinghofes in Geilenkirchen - Niederheid ein Grundentgelt in Höhe von 1.095,22 € zzgl. MwSt jährlich sowie ein Entgelt für den Betrieb in Höhe von 10.661,43 € zzgl. MwSt monatlich.

Grundentgelt	$1.095,22 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	1.303,31 €
Betriebskosten	$12 \times 10.661,43 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt.} =$	152.245,22 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

Für 2015 wird von ca. 45 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 34,32 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

$34,32 \text{ €} \times 45 + 19 \% \text{ MwSt.} = 1.837,84 \text{ €}$

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten.

$15,00 \text{ €} \times 8 \text{ Fälle} = -120,00 \text{ €}$

2.5 Sperrmüll

Der Pauschalbetrag für die Sperrmüllsammlung wurde 2014 entsprechend der Neuausschreibung angepasst. Das Grundentgelt beträgt 0,44 € /EW. Des Weiteren fällt ein Betrag in Höhe von 76,20 € /t für die Sammlung und den Transport von sperrigen Abfällen aus dem Stadtgebiet an. Für 2015 wird mit einer Sammelmenge von 260 Tonnen gerechnet.

0,44 € x 27.623 EW x 19 % MwSt. =	14.463,40 €
260 t x 76,20 € x 19 % MwSt. =	23.576,28 €

2.6 Elektroschrott

Durch die Elektro- und Elektronik-Altgeräteverordnung sind ab dem 24.03.2006 Elektroklein- und -großgeräte separat vom sonstigen Rest- bzw. Sperrmüll zu erfassen. Die Leistung wird durch ein beauftragtes Unternehmen erbracht. Für die Sammlung und den Transport einschließlich der Umladung auf der Übergabestelle des Kreises Heinsberg wird ein Entgelt ab 2013 von 245,79 €/t. zzgl. MwSt. (Grundlage Wiegebelege) in Ansatz gebracht. Es wird von einem Gesamtaufwand von ca. 14 Tonnen. ausgegangen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der E-Schrottanlieferung am Recyclinghof der Fa. Schönackers; dort wurden 76 t angeliefert. Für die Annahme und den Transport wird ein Unternehmerentgelt in Höhe von 94,15 € fällig.

(14 t x 245,79 €/t) + 19 % MwSt. =	4.094,86 €
(76 t x 94,15 €/t) + 19 % MwSt. =	8.514,93 €

275.604,94 €

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

Seit dem 01.04.2013 werden Haus- und Sperrmüll über die MVA Asdonkshof (Wesel) entsorgt. Biomüll wird in einer Kompostieranlage verwertet.

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls wird 2015 voraussichtlich 103,- €/t betragen. Für 2015 wird eine Gesamtmenge an Haus- und Sperrmüll von 3.908 t erwartet.

3.908 t x 103,00 €/t =	402.524,00 €
------------------------	--------------

Hinzu kommt die einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 6,30 €/Einwohner (inkl. nicht Meldepflichtige).

27.623 Einwohner x 6,30 € = 174.024,90 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Seit 2001 wird Sperrmüll im Rahmen der kommunalen Sammlung auch über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 58,11 €/t zzgl. MwSt. 2015 werden ca. 855 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen (10 t), die über Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Der Verwertungspreis beträgt 110,94 €/t zzgl. MwSt.

Hinzu kommt eine Miete für den Sammelcontainer i. H. v. 20,63 €/Monat zzgl. MwSt.

855 t x 58,11 € + 19 % MwSt. =	59.124,02 €
10 t x 110,94 €/t + 19 % MwSt. =	1.320,19 €
12 Monate x 20,63 € + 19 % MwSt	294,60 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Der im Sperrmüll enthaltene Holzanteil wird seit 1997 getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Verwertungskosten liegen bei 58,10 €. Für 2015 wird von einer Gesamtmenge von 352 t Holz ausgegangen.

352 t x 58,10 €/t + 19 % MwSt. = 24.336,93 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

Seit 2001 wird Holz im Rahmen der kommunalen Sperrmüllentsorgung ebenfalls über einen im Stadtgebiet gelegenen Recyclinghof erfasst und einer Verwertung zugeführt. 2014 wurde bislang kein Holz über den Recyclinghof erfasst; mit einer Erfassung von 3 t bis zum Jahresende wird ausgegangen. Kalkuliert werden hier auch die Mengen (28 t), die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Diese Mengen von 3 t und 28 t werden für 2015 zugrundegelegt. Der Verwertungspreis beträgt pro Tonne 51,01 € zzgl. MwSt für die Holzentsorgung auf der Nato-Air-Base. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 20,63 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für die Holzentsorgung und Verwertung vom Recyclinghof wird ein Betrag in Höhe von 25,38 € / t zugrunde gelegt.

28 t x 51,01 € + 19 % MwSt. =	1.699,65 €	
1 Container für die Nato-Air-Base 247,56 € + 19 % MwSt.	294,60 €	
3 t x 25,38 € + 19 % MwSt. =	90,61 €	2.084,86 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertungskosten für Biomüll werden für 2015 mit 47,87 € zzgl. MwSt angesetzt.

Es wird von einer Menge von rd. 965 t ausgegangen.

965 t x 47,87 €/t + 19 % MwSt. =	54.971,51 €
----------------------------------	-------------

Für 2015 zu veranschlagende Kosten:

718.681,01 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Reinigung der Containerstandplätze werden zz. von einem Unternehmen im Auftrag des DSD durchgeführt. Für die Gestellung der Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 0,25 €/EW/a. Seit dem Jahr 2004 werden die nicht meldepflichtigen Einwohner bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Zum Stichtag 31.12.2013 waren in der Stadt Geilenkirchen 26.626 Einwohner gemeldet.

Die MwSt. wurde nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

26.626 EW x 0,25 €/EW/a =

-6.656,50 €

4.2 Altpapier

Der DSd -Anteil Verpackungsanteil im Altpapier beträgt 17,67 % .

4.2.1 Unternehmersammlung

Die Abrechnungsmethode zur Altpapiersammlung wurde mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert, und zwar wird für die Stadtsammlung ein Entgelt in Höhe von 25,30 € / t gezahlt. Des Weiteren wird die Vereinspapiersammlung mit 32,89 € / t berechnet. Ebenso wird eine An- und Abfahrtpauschale bei der Vereinspapiersammlung erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2014 wird von 1.855 t für die Stadtsammlung und 440 t für die Vereinspapiersammlung ausgegangen.

1.855 t x 25,30 € + 19 % MwSt. =	55.848,49 €
440 t x 32,89 € + 19 % MwSt. =	17.221,20 €

Zum Unternehmerentgelt gehört ebenfalls eine

Behältermiete	9.281,16 €
An- und Abfahrtpauschale bei ca. 60 An- und Abfahrten (42,77 € zzgl. MwSt./Fahrt)	<u>3.053,76 €</u>
	85.404,61 €

Abzügl. DSD Anteil in Höhe von 17,67 % = - 15.090,99 **70.313,62 €**

4.2.3 Verwertungskosten/-erlöse

Die Verwertungserlöse für Altpapier 2015 werden voraussichtlich einen Stand von 75,32 €/t erreichen. Die Hälfte des Erlöses behält ab 2013 der Kreis Heinsberg zur Deckung seiner Kosten ein. Es wird von einer Sammelmenge von 2.295 t ausgegangen.

2.295 t x 37,66 €	-	86.429,70 €
-------------------	---	-------------

Kosten Altpapier

-16.116,08 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt

Im Jahr 2015 werden drei Grünschnittsammlungen durchgeführt. Es ist von rd. 100 t. Sammelleistung auszugehen.

Für 2015 werden die aus der Ausschreibung gültigen Entgelte zugrunde gelegt. Für die Sammlung und den Transport fällt ein Betrag in Höhe von 73,30 € zzgl. MwSt an. Es ist von einer Sammelmenge in Höhe von 100 t auszugehen.

100 t x 73,30 € + 19 % MwSt. 8.722,70 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt 2015 27,00 €.

100 t x 27,00 € + 19 % MwSt. = 3.213,00 €

4.3.2 Zwischenlagerplatz Niederheid für Grünabfälle

4.3.2.1 Häckselkosten

Hinweis: Zum 01.01.2014 war die Neuausschreibung des Betriebes des Häckselgutplatzes vorzunehmen. Diese Preise gelten auch für das Jahr 2015 und werden im Folgenden zugrunde gelegt:

Die Häckselkosten für Grünabfälle am Zwischenlagerplatz werden mit 26,70 €/t zzgl. MwSt angesetzt. Es wird von einer Menge von 2.227 t ausgegangen.

2.227 t x 26,70 €/t + 19 % MwSt. = 70.758,47 €

4.3.2.2 Containermiete und Transportkosten

entfällt. Enthalten in 4.3.2.1

4.3.2.3 Gebühreneinnahmen

Für Grünabfälle wird bei der Abgabe am Zwischenlagerplatz eine Gebühr von 10,00 €/m³ erhoben. Auf Grundlage der Hochrechnung für 2014 wird für 2015 von einer gebührenpflichtigen Menge von 1.100 m³ ausgegangen:

10,00 €/m³ x 1.100 m³ = -11.000,00 €

4.3.2.4 Städt. Personalkosten

Für die Annahme von Grünabfällen ist der Zwischenlagerplatz 7 Std. wöchentlich geöffnet. Für diese Zeit ist ein Arbeiter mit der Beaufsichtigung des Platzes, Entgegennahme der Grünabfälle, Gebührenerhebung etc. beschäftigt. Hierfür entstehen Personalkosten in Höhe von:

7.000,00 € 7.000,00 €

Kosten Grünabfall 78.694,17 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung richten sich z. T. nach der Einwohnerzahl. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. 4.1 zugrunde gelegt, sowie die Zahl der nicht meldepflichtigen Einwohner zum Stichtag 31.12.2013 von 997 Personen.

26.626 Einwohner zuzüglich 997 nichtmeldepflichtige Personen = 27.623 Einwohner

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2015 voraussichtlich 0,75 €/EW betragen.

0,75 €/EW x 27.623 EW = 20.717,25 €

5.2 Stationäre Schadstoffsammlung

Die Annahme von Schadstoffen wird seit 2002 über eine stationäre Sammelstelle mit angrenzendem Zwischenlager durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Unternehmerentgelt beträgt für die Annahme, Abfuhr und Lagerung 344,55 € monatlich zzgl. MwSt.

344,55 € x 12 Monate + 19 % MwSt. = 4.920,17 €

25.637,42 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hiermit entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Aufstellung

Es wird davon ausgegangen, dass durch Ergänzung oder Tausch 10 Straßenpapierkörbe zu je ca. 65 € beschafft werden müssen.

10 St. x 65 € = 650,00 €

6.2 Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden zu den Entsorgungsgebühren von 97,20 €/t der MVA Weisweiler bzw. einer Verwertung durch ein Unternehmen zugeführt. Der Verwertungspreis beträgt 97,20 €/t zzgl. MwSt. Einen Gesamtmenge von 80 t wird für 2015 zugrunde gelegt.

80,0 t x 97,20 €/t + 19 % = 9.253,44 €

Kosten Straßenpapierkörbe **9.903,44 €**

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern

Für 2014 werden für städtische Fahrzeuge und Geräte im Bereich Abfall folgende Kosten aufgewendet, die auch für 2015 angesetzt werden.

15.008,59 €

7.2 Endbeseitigen/Verwerten

In 2014 werden hochgerechnet 41 t Müll eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Verwertungsentgelt beläuft sich auf 97,20 €/t zzgl. MwSt.

41 t x 97,20 €/t + 19 % MwSt. = 4.742,39 €

19.750,98 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

4.140,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders und der Umweltfibel. Für 2015 ist ein Betrag zu veranschlagen von

7.000,00 €

Nach der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen mit der DSD AG hat die Stadt einen Anspruch auf eine Pauschale für Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffberatung. Diese beträgt jährlich 0,26 €/EW. Die nicht meldepflichtigen Einwohner werden nicht mehr berücksichtigt (vgl. 4.1). Die Mehrwertsteuer wurde in der Gebührenbedarfsberechnung nicht berücksichtigt, da dieser Betrag an das Finanzamt abgeführt werden muss.

26.626 EW x 0,26 €/EW = - 6.922,76 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit

77,24 €

10. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der einzelnen Querschnittsämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.744,29 €
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	12.231,87 €
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	3.175,70 €
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	7.840,20 €
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	131,32 €
01.111.08	Personalmanagement	=	6.076,93 €
01.111.09	Finanzmanagement u. Rechnungswesen	=	19.339,78 €
01.111.10	Zahlungsabwicklung, Vollstreckung	=	70.610,67 €
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		57.106,89 €
01.111.12	Organisations- angelegenheiten	=	4.712,81 €
01.111.05	Archiv	=	1.218,53 €
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>

184.188,99 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

II. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

Für den städt. Zwischenlagerplatz in Niederheid, der eigens für Grünabfall hergerichtet wurde, sind kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen zu berechnen.

1. Abschreibungsaufwand

Zwischenlagerplatz

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2013 = 107,8 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2013 stieg der Preisindex um durchschnittlich 2,84 Punkten. Diese Steigerung wird auch für 2014 und 2015 angenommen. Es ist somit ein Index für 2014 von 110,64 und 2015 von 113,48 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für den Zwischenlagerplatz vom Wiederbeschaffungszeitwert 2015 lt. Anlagenachweis = 0,00 €

Fahrzeug

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2013 = 103,0 Punkte.

Für 2014 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2013 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,76. Diese Steigerung wird auch für 2014 und 2015 angenommen.

Somit ergibt sich für 2014 ein zu berücksichtigender Index von 103,76 und für 2015 ein Index von 104,52.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2015 lt. Anlagenachweis = 1.255,99 €

Abschreibung 2015 insgesamt: **1.255,99 €**

2. Zinsaufwand

Die Ermittlung des Zinsaufwandes erfolgt auf Grundlage der in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Herstellungsrestwerten. Hierzu sind die Grundstückswerte in einer Gesamthöhe von 21.830 € hinzuzurechnen.

Berechnung des zu verzinsenden Anlagekapitals:

Grundvermögen: 21.830,00 €
Herstellungsrestwert Bauwerke: 0,00 €
Herstellungsrestwert Maschinen: 2.379,80 €
24.209,80 €

x 6 % Verzinsung = **1.452,59 €**

Voraussichtlich gebührenfähige Kosten 2015 = 1.601.594,81 €

davon fixe Kosten 882.078,82 €

davon variable Kosten

719.516,00 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

882.078,82 € : 12709 Einheiten = 69,41 €

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

719.516,00 € : 4.611.000 kg = 0,156043 €

Die Grundgebühr wird von 98,00 € auf 69,00 € gesenkt, die Gewichtsgebühr von 0,11 €/kg auf 0,16 €/kg erhöht.

Geilenkirchen, im Oktober 2014

Kämmerei